

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Wenn Sie von der Freistellung für Kapitalerträge Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte den nachfolgenden Freistellungsauftrag für Kapitalerträge aus und senden Sie diesen unterzeichnet im Original an:

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Mitglied (Gläubiger der Kapitalerträge) Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Identifikationsnummer (11-stellig) Mitglieds-Nr. BEGST Geburtsdatum

Name, ggf. abweichender Geburtsname Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

ggf. Ehegatte des Mitglieds (kann ebenfalls Mitglied sein)

Identifikationsnummer (11-stellig) Mitglieds-Nr. BEGST Geburtsdatum

Name, ggf. abweichender Geburtsname Vorname

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei der BEGST anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000€/2.000€^{2,3}
- über 0 € (entspricht dem Widerruf eines bestehenden Freistellungsauftrages)

Dieser Auftrag gilt

- ab dem _____ (Datum eintragen) so lange, bis Sie einen anderen Auftrag erhalten.
- bis zum _____ (Datum)³.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45d EStG). Ich versichere/wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €² nicht übersteigt, sowie dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)². Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte/gesetzl. Vertreter²

¹ Angaben zum Ehepartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

³ Hinweis: Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im lfd. Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des lfd. Jahres widerrufen werden.

